

Die in dieser Richtlinie angeführten Anweisungen sind Bestandteil des von der Firma RESA Systems GmbH erteilten Auftrages. Bei einer Auftragsbestätigung erklärt sich der Auftragnehmer mit diesen Anweisungen einverstanden und erkennt die daraus folgenden Bedingungen sowie Konsequenzen an.

Vor Auftragsbeginn sind vom Auftragnehmer in einer Erklärung der Erhalt und die Befolgung der Richtlinien schriftlich zu bestätigen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer eine Überprüfung der Deckungssumme seiner Haftpflichtversicherung vorzunehmen und diese jeweils dem Auftragsrisiko anzupassen hat.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Mindestlohnvorschriften und die daraus resultierenden Verpflichtungen aus dem in Deutschland gesetzlich gültigen Mindestlohngesetz einzuhalten. Gleiches gilt für etwaige Verpflichtungen gegenüber Urlaubs- und Sozialkassen soweit hier eine Ausfallhaftung des Auftraggebers bestehen kann.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen vom Auftraggeber die Aufzeichnungen über die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie die entsprechenden Unbedenklichkeitsbescheinigungen vom Finanzamt vorzulegen.

Ein Verstoß gegen diese und die folgenden Anweisungen kann zu einer Auftragsentziehung und/oder zu einem Geländeverweis führen. Dies ist je nach der Schwere des Falles und ausschließlich durch den Auftraggeber und seine ausführenden Organe zu beurteilen und auszusprechen.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass seinen Mitarbeitern diese Anweisungen verständlich vermittelt und geschult worden sind. Bei Rückfragen hat der Auftragnehmer diese mit dem Auftraggeber oder seinen ausführenden Organen vollumfänglich zu klären.

Alle Arbeiten, die in unserem Hause / auf unserem Betriebsgelände / im Werk oder auf dem Betriebsgelände unserer Kunden durchzuführen sind, sollen während der Regelarbeitszeit der aufsichtführenden Personen des Auftraggebers stattfinden.

Die Regelarbeitszeit ist Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen und Pausenzeiten ist zu achten.

Sollte eine Durchführung des Auftrages einen anderen Zeitraum erfordern, so ist dieser dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben und abzustimmen. Der Auftraggeber behält sich eine Kontrolle der durchzuführenden Arbeiten auch außerhalb seiner Regelarbeitszeit vor.

Im Zuge der Auftragsdurchführung hat der Auftragnehmer folgende weitere Punkte zu beachten:

1. Bei Auftragsantritt hat der Auftragnehmer sich beim Auftraggeber anzumelden.
2. Der Auftragnehmer hat zwingend dafür Sorge zu tragen, dass er selbst oder seine Mitarbeiter keine Arbeiten im Werk/auf dem Betriebsgelände der RESA oder im Auftrag von RESA im Werk/auf dem Betriebsgelände der Kunden von RESA verrichten, ohne im Vorfeld eine entsprechende Sicherheitsunterweisung empfangen zu haben.

3. Neben der allgemeinen Sicherheitsunterweisung für Fremdfirmen hat der Auftragnehmer dafür Sorge zu tragen, dass im Falle gesonderter Arbeiten er selbst oder seine Mitarbeiter auch die hierfür erforderlichen zusätzlichen Sicherheitsunterweisungen empfangen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Arbeiten unter elektrischer Spannung
- Arbeiten in der Höhe
- Arbeiten / Umgang mit Gefahrstoffen
- Arbeiten oder Probetrieb an Maschinen und Anlagen
- Nutzung von maschinenbetriebenen Flurförderfahrzeugen
- Schweiß-, Trenn-, Brenn- oder Schneidarbeiten

Für das Bedienen von Hebebühnen muss der jeweilige Mitarbeiter im Besitz eines gültigen Führerscheins für Hebebühnen sein. Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Bei der Ausübung sämtlicher Arbeiten hat der Auftragnehmer dafür Sorge zu tragen, dass diese Arbeiten nur von Personen durchgeführt werden dürfen, die die für die Durchführung des Auftrags erforderliche PSA (persönliche Schutzausrüstung) tragen und bei denen keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Gegebenenfalls sind erforderliche medizinische sowie arbeitsmedizinische Untersuchungsnachweise vorzulegen.

4. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter einen entsprechenden Besucherausweis bzw. eine Arbeitsberechtigungskarte empfangen.
5. Den Anweisungen des Auftraggebers und/oder der von ihm eingesetzten Personen ist Folge zu leisten.
6. Sämtliche auf dem Gelände der RESA Systems GmbH durchzuführenden Arbeiten sind nach UVV, VBG, VOB, den einschlägigen DIN-Vorschriften und unter Beachtung des Umweltschutzes durchzuführen. Nicht genannte Vorschriften hinsichtlich Personen-, Unfall- sowie Körperschutz sind ebenfalls unaufgefordert zu beachten.
7. Jeder Auftragnehmer hat alle zur Ausführung des von ihm angenommenen Auftrages nötigen Betriebs- und Hilfsmittel sowie Material selbst zu beschaffen. Dies gilt ebenfalls für alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Werkzeuge und Arbeitsgeräte.
8. Elektrowerkzeuge, Maschinen und Betriebsmittel des Auftragnehmers müssen einen entsprechenden Nachweis/Prüfstempel hinsichtlich der ordnungsgemäß durchgeführten Prüfung für ortsveränderliche Betriebsmittel aufweisen. Die Nutzung von Werkzeugen und Betriebsmittel ohne gültigen Prüfnachweis ist untersagt. Beim Einsatz von Elektrogeräten ist darüber hinaus der Einsatz von FI-Schutzschaltern verpflichtend.
- Dem Auftraggeber, oder einer von ihm benannten Person, ist zu jedem Zeitpunkt eine Überprüfung der Einhaltung der vorgenannten Kriterien uneingeschränkt zu ermöglichen.
9. Die Abschaltung von Versorgungseinrichtungen sind in einem angemessenen Zeitraum vor Arbeitsbeginn abzuklären und anzumelden und vorzugsweise außerhalb der Normalarbeitszeit durchzuführen.
10. Bei allen Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer die Sorgfaltspflicht. Dies gilt jedoch im Besonderen hinsichtlich der Aufsichtspflicht auf der Baustelle. Unfall-, Brand-, ökologische und sonstige Gefahren sind durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden (z.B. Gruben absperren, Schweißungen bis zum Auskühlen beobachten, umweltverträglicher Umgang mit Gefahrstoffen). Abfälle jeglicher Art sind vom Verursacher auf eigene Kosten zu entsorgen.

	12.06.2019	<b>Richtlinie für Fremdfirmen</b>	Page 2 of 3
--	------------	-----------------------------------	----------------------

11. Die Verwendung von Gefahrstoffen auf dem Gelände der RESA Systems GmbH oder des Kunden ist dem Auftraggeber anzuzeigen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet seine Mitarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen nachweislich zu schulen. Vor dem Einsatz der Mitarbeiter an Anlagen und Gebäuden sind diese verpflichtet, sich anhand der Betriebsanweisungen über eventuelle Gefährdungen zu informieren.
12. Der Lieferant garantiert bei Einsatz von chemischen Stoffen, dass er - der Lieferant – alle Verpflichtungen und Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 ("REACH") nachkommt und erfüllt. Dazu gehört unter anderem auch die Bereitstellung des aktuellen Sicherheitsdatenblattes, das den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entspricht. Diese aktuellen Sicherheitsdatenblätter sind dem Auftraggeber jeweils vor dem Einsatz vorzulegen und zu übergeben. Des Weiteren garantiert der Lieferant, dass die bei der RESA Systems GmbH eingesetzten chemischen Stoffe (z.B.: Spraydosen) nach dem Einsatz unter Verschluss zu halten sind.
13. Funkenerzeugende Tätigkeiten (z.B.: Schweißen, ...) sind vor Beginn der Arbeiten durch den Brandschutzbeauftragten des Werkes zu genehmigen. Dazu ist ein Schweißerlaubnischein auszufüllen.

Diese Richtlinie ist in allen Aufträgen zu berücksichtigen. Nachforderungen, die sich hieraus ergeben könnten und nach Angebotsabgabe geltend gemacht werden sollen, sind ausgeschlossen.

Verzögerungen und andere Konsequenzen für den Auftraggeber sind zu vermeiden und können zu Schadenersatzforderungen durch den Auftraggeber führen.

Erklärung

Hiermit bestätigt

die Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

die Richtlinien für Fremdfirmen und die allgemeinen Sicherheitshinweise für Fremdfirmen der RESA Systems GmbH empfangen und gelesen zu haben. Sie verpflichtet sich außerdem zum Einhalten der Richtlinien und Sicherheitshinweise sowie zur Unterweisung aller ihrer Mitarbeiter, die auf dem Gelände der RESA Systems GmbH tätig sein werden, vor deren Einsatz im Rahmen des bestehenden Auftrags.

Datum, Unterschrift  
RESA Systems GmbH

Datum, Unterschrift  
Vertreter der Fremdfirma

Name: \_\_\_\_\_  
(in Druckbuchstaben)

Name: \_\_\_\_\_  
(in Druckbuchstaben)

	12.06.2019	<b>Richtlinie für Fremdfirmen</b>	Page 3 of 3
--	------------	-----------------------------------	----------------------